

## Diskussionsergebnisse: Erfahrungen zur professionsübergreifenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

- Welche Faktoren tragen zur erfolgreichen Zusammenarbeit in Netzwerken bei?
- Welche hemmenden Faktoren sind in der Praxis erkennbar?



## Expertensicht: Fördernde Faktoren für erfolgreiche Netzwerkarbeit

klare Formulierung gemeinsamer Ziele	Nutzen für die Netzwerkakteure ist transparent und nachvollziehbar	Arbeitsschwerpunkte sind flexibel und richten sich an den Bedarfen der Netzwerkteilnehmenden aus
Schnittstellen und Verfahrenswege sind eindeutig geregelt und schriftlich fixiert	Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Netzwerkteilnehmenden sind klar definiert	
„neutraler“ Netzwerkmanager / Koordinator ist vorhanden	finanzielle Unterstützung durch kommunale oder institutionelle Akteure	
Zeit, Netzwerke wachsen und reifen zu lassen	persönliches Kennen und Schätzen fördert vertrauensvolle Zusammenarbeit	Sympathie wirkt stärker als Strukturen





## Expertensicht: Hemmende Faktoren Netzwerkarbeit

Erwartungen der verschiedenen Berufsgruppen an die übrigen Akteure sehr unterschiedlich

Einschätzungen hinsichtlich der Bedarfe der Patienten bei den Berufsgruppen sehr unterschiedlich

Wissensdefizite hinsichtlich der Kompetenzen und Arbeitsweisen anderer Berufsgruppen

fehlende Offenheit bestehender Netzwerke gegenüber anderen Berufsgruppen

Führungs- und Managementkompetenzen im Gesundheitswesen vielfach nicht optimal

Netzwerkarbeit spielt in der Ausbildung im Gesundheitswesen bislang keine große Rolle

zu wenig Denken in ganzheitlichen Strukturen und Prozessen

Interdisziplinarität findet den Weg aus der Forschung in die Praxis nicht

Ärzte sind verantwortlich für Diagnosen und Verordnungen

Abhängigkeitsverhältnis von den Ärzten verhindert Kommunikation auf Augenhöhe

Netzwerkarbeit wird häufig zu stark von Ärztinnen und Ärzten dominiert

EDV-Systeme der unterschiedlichen Professionen und Sektoren sind nicht kompatibel

unterschiedliche Arbeitszeiten / Taktungen erschweren die Zusammenarbeit

Angst vor Verlust des selbstbestimmten Handelns

